

Hinweise zur Masterbewerbung – Höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für ein Masterstudium (Fachmaster oder Master of Education) in ein höheres Fachsemester bewerben möchten, sind zunächst die unterschiedlichen Bewerbungsfristen zu beachten: <https://uol.de/studium/bewerben/fristen/>

Die Aufnahme in ein höheres Fachsemester ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Wenn die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Masterstudiums anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen vorliegen (ein abgeschlossenes einschlägiges Erststudium, in der Regel ein Bachelorabschluss, ist in jedem Fall erforderlich) **u n d**
- bereits Semester in demselben Masterstudiengang absolviert wurden ***) o d e r**
- bereits Studienleistungen in einem anderen Masterstudiengang erworben wurden und eine Anrechnung von Studienleistungen durch das Akademische Prüfungsamt der Universität Oldenburg erfolgen kann *****) o d e r**
- bereits innerhalb des abgeschlossenen Bachelorstudiums Mastermodule vorgezogen wurden und hierüber ausreichend anrechenbare Leistungen vorliegen (i. d. R. 30 Kreditpunkte, mindestens jedoch 22 Kreditpunkte in begründeten Ausnahmefällen) **u n d**
- in zulassungsbeschränkten Studiengängen ein Studienplatz zugewiesen werden kann. In zulassungsfreien Studiengängen ist bei Vorliegen aller genannten Voraussetzungen ein Studienplatz garantiert.

Das bedeutet konkret:

***)** Wenn Sie bereits **in demselben Masterstudiengang** eingeschrieben waren, werden Sie stets in das nächsthöhere Semester eingestuft. In diesem Fall **müssen** Sie sich im höheren Semester bewerben. Dies ist unabhängig davon, ob Masterstudienleistungen von mindestens 22 Kreditpunkten vorliegen.

Beispiele:

- Sie waren bereits vorläufig im Masterstudium eingeschrieben und wurden aus diesem Studiengang exmatrikuliert, weil der Bachelorabschluss nicht fristgerecht eingereicht wurde.
- Sie waren bereits in demselben Masterstudiengang (ein oder mehrere Semester) eingeschrieben und nehmen das Studium nach einer Studienunterbrechung wieder auf.
- Sie waren bereits an einer anderen Hochschule in demselben Masterstudiengang eingeschrieben und möchten Ihr Studium an der Universität Oldenburg in demselben Studiengang fortsetzen.

Eine erneute Bewerbung für das 1. Semester ist in diesen Fällen ausgeschlossen!

****)** Wenn Sie bereits in einem **anderen Masterstudiengang** eingeschrieben waren und aus diesem Studium ausreichend anrechenbare Leistungen vorliegen (i. d. R. 30 Kreditpunkte, mindestens jedoch 22 Kreditpunkte), **können** Sie sich in ein höheres Semester bewerben.

Oder wenn Sie innerhalb Ihres Bachelorstudiums **Mastermodule vorgezogen** haben und hierüber anrechenbare Leistungen vorliegen (i. d. R. 30 Kreditpunkte, mindestens jedoch 22 Kreditpunkte mit Begründung), **können** Sie sich ebenfalls in ein höheres Semester bewerben.

Die anrechenbaren Leistungen müssen anhand einer offiziellen Notenbescheinigung des zuständigen Prüfungsamtes zum Bewerbungstermin nachgewiesen werden.

Wenn Sie jedoch nur einzelne Module anrechnen lassen möchten, aber keine Einstufung in ein höheres Semester anstreben, empfehlen wir eine Bewerbung in das 1. Fachsemester (sofern eine Bewerbungsmöglichkeit für das 1. Semester besteht). Das Bewerbungsverfahren kann in diesem Fall zügiger abgewickelt werden. Wird Ihnen ein Studienplatz im 1. Semester zugewiesen, beantragen Sie die Anrechnung nach der Einschreibung direkt beim Prüfungsamt.

Beispiele:

- Sie planen einen Studiengangwechsel z. B. von einem Fachmaster in einen anderen Fachmaster oder von einem Master of Education zu einem Fachmaster.
- Sie haben das Bachelorstudium abgeschlossen und bereits Mastermodule im erforderlichen Umfang vorgezogen. Da eine Aufnahme im 1. Semester im angestrebten Masterstudium zum Sommersemester nicht möglich ist, wird die Aufnahme im höheren Semester beantragt, um eine Studienunterbrechung zu verhindern.

Anerkennung von bereits erbrachten Leistungen

An der Universität Oldenburg werden Leistungen erst **nach der Immatrikulation** verbindlich anerkannt.

Für das Vergabeverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen bzw. für die Einschreibung in zulassungsfreien Studiengängen gibt das Prüfungsamt eine Vorabschätzung zu den anrechenbaren Leistungen ab. Diese dient dem Immatrikulationsamt als Grundlage für die Einstufung in ein entsprechend höheres Fachsemester. Die verbindliche Anerkennung durch das Prüfungsamt bzw. den jeweiligen Prüfungsausschuss wird erst vorgenommen, wenn die Einschreibung in Ihrem neuen Studiengang erfolgt ist.

Zur Bewerbung im höheren Semester ist grundsätzlich einzureichen:

- Der Bewerbungsantrag (Online-Bewerbung) **und**
- der Antrag auf Anrechnung (sofern Sie nicht bereits in demselben Studiengang eingeschrieben waren) **und**
- das Hochschulabschlusszeugnis **sowie**
- alle relevanten Bewerbungsunterlagen für den beantragten Masterstudiengang, die im Bewerbungsantrag aufgeführt sind.

Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge:

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden freien Studienplätze im höheren Fachsemester, werden diese in nachfolgender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben:

- a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- b) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - ba) an einer anderen deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eingeschrieben sind oder waren,
 - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren.

Die Auswahl innerhalb der drei Fallgruppen erfolgt nach:

- dem Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung bei gleichem Ergebnis
- der für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe **und**
- bei dann noch gleichartigen Fällen das Los.

Was ist sonst noch wichtig?

- **Wie und wann erfahre ich, ob meine Bewerbung erfolgreich war?**

Sobald über Ihre Bewerbung entschieden ist, erhalten Sie einen Bescheid (Zulassung oder Ablehnung), der Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Über die

Bereitstellung des Bescheides im Bewerbungsportal werden Sie per E-Mail-Nachricht an die verifizierte E-Mail-Adresse informiert.

Wenn Sie einen Zulassungs- bzw. Zugangsbescheid erhalten haben und den Studienplatz annehmen möchten, beantragen Sie bitte innerhalb der im Bescheid genannten Frist die Immatrikulation und reichen die angeforderten Unterlagen ein. Sollten Sie den Studienplatz nicht annehmen wollen, lassen Sie die Frist einfach verstreichen. Sie bleiben dann in Ihrem bisherigen Studiengang eingeschrieben.

Der Zeitraum, ab wann Sie mit einem Bescheid rechnen können, ist von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig, so dass dazu leider keine verbindliche Aussage getroffen werden kann.

➤ Was passiert, wenn ich eine Ablehnung erhalte?

Wenn Sie für Ihren neuen Studienwunsch keine Zulassung erhalten, bleiben Sie automatisch in Ihrem bisherigen Studiengang eingeschrieben, vorausgesetzt Sie haben sich wie gewohnt für das nächste Semester zurückgemeldet, indem Sie fristgerecht den Semesterbeitrag überwiesen haben.

➤ Exmatrikulation

Wenn Sie an der Universität Oldenburg immatrikuliert sind, setzt eine Bewerbung für einen Studiengangwechsel keine Exmatrikulation voraus – Sie bleiben zunächst in Ihrem bisherigen Studiengang eingeschrieben. Im Falle einer Zulassung werden Sie mit der Annahme des Studienplatzes in den neuen Studiengang umgeschrieben.

Diejenigen, die an einer anderen bundesdeutschen Hochschule eingeschrieben sind, sollten mit Ihrer Exmatrikulation solange warten, bis Sie Ihre Zulassung von der Universität Oldenburg erhalten haben.